

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

K 0170/2015 (DDI)

**Kleine Anfrage Karen Grossmann (CVP, Schönenwerd): Asylunterkünfte - Sicherheit und Ordnung, Zahlen und Fakten (11.11.2015)**

Die Anzahl Asylsuchender wächst von Tag zu Tag. Zwar scheint die Schweiz (im Vergleich zu Deutschland bspw.) vorerst weitgehend verschont zu bleiben, doch Tatsache bleibt, dass die Kantone gefordert sind, Asylunterkünfte in einem grösseren Ausmass als bis anhin zur Verfügung zu stellen. Nebst der Suche nach geeigneten Unterkünften dürften sich weitere Fragen bspw. der Organisation, des Personals und der Ressourcen im Allgemeinen stellen. Dabei ist es sinnvoll, einerseits den IST-Zustand festzuhalten und kritisch zu analysieren. Andererseits muss klar sein, welche Anforderungen in Zukunft erfüllt werden müssen und wo Handlungsbedarf besteht. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Asylunterkünfte hat der Kanton? Wo sind diese? Für wie viele Menschen sind sie vorgesehen? Wie viele Menschen leben zurzeit in diesen Unterkünften?
2. Was sind Notunterkünfte und wie viele gibt es davon? Wofür sind sie gedacht? Wie werden sie vom Kanton genutzt? Wie viele Plätze sind jeweils vorgesehen. Sind sie stets vollständig belegt?
3. Gibt es in den Asylunterkünften Hausordnungen? Was genau wird darin geregelt?
4. Wie viel kostet es den Kanton, diese Hausordnungen durchzusetzen (z.B. allfällige Kosten für Securitas oder Ähnliches)?
5. Hat der Kanton offene oder geschlossene Asylunterkünfte (d.h. z.B. dürfen die Bewohner frei ein- und ausgehen)? Was spricht für das gewählte System?
6. Wie sind die Asylunterkünfte organisiert? Wie viel Personal pro Asylsuchendem steht den Bewohnern zur Verfügung? Gibt es Beschäftigungsprogramme für alle (Kinder, Frauen, Männer)? Wenn ja, finden diese in der Unterkunft oder ausserhalb statt? Werden die Kinder in den Gemeinden eingeschult?
7. Kommt es oft zu Transfers von einer Unterkunft in die andere? Was sind die Gründe dafür? Wie wird ein solcher "Wohnungswechsel" den Betroffenen mitgeteilt? Haben diese die Möglichkeit, sich über einen bevorstehenden Transfer zu äussern?
8. Wie oft kann ein solcher Transfer die gleiche Person betreffen? Können Familien auch transferiert werden? Was passiert mit den schulpflichtigen Kindern in einem solchen Fall? Wird die bereits erlangte Integration bei der Verfügung eines Transfers berücksichtigt?
9. Wenn eine Wegweisung verfügt wird, darf die Person bis zur Ausschaffung in der Asylunterkunft bleiben? Wenn nicht, wo muss sie hin?
10. Wenn ein Bewohner anerkannt oder vorläufig aufgenommen wird, was gibt es für Anschlusslösungen? Sind diese ausreichend? Wird die Person begleitet (z.B. bei der weiteren Integration inkl. Arbeitsintegration)? Wenn ja, wie lange?
11. Wie sieht die Zukunft in Sachen Asylunterkünfte aus? Ist der Kanton in dieser Hinsicht vorbereitet?
12. Wie wird mit traumatisierten oder psychisch belasteten Bewohnern umgegangen?
13. Besteht die Möglichkeit, dass eine asylsuchende Person plötzlich – wenn auch nur vorübergehend – obdachlos wird? Unter welchen Umständen kann so etwas passieren?

*Begründung 11.11.2015:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Karen Grossmann (1)